

K r e i s -



B l a t t .

F ü n f u n d Z w a n z i g s t e r J a h r g a n g .

2. Quartal.

Mittwoch den 16. April 1851.

Stück 5.

Den

5. 6. 7. und 8. Mai d. Jz.

findet die diesjährige Militairmusterung im Bürgergarten=Saale hier selbst für den Merseburger Kreis in folgender Ordnung statt:

- a) den 5. Mai für die Städte Merseburg, Lauchstädt und Lützen, und zwar haben sich die Mannschaften von Merseburg früh Morgens 6 Uhr, die von Lauchstädt und Lützen um 10 Uhr pünktlich einzufinden;
- b) den 6. Mai, Morgens 6 Uhr, für die Städte Schaffstädt und Schleuditz, sowie für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben A. bis mit G.;
- c) den 7. Mai, früh 6 Uhr, für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben H. bis mit P.; und
- d) den 8. Mai für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben R. bis mit Z. ebenfalls früh 6 Uhr.

Demgemäß weise ich die Magistrate sowohl als die Ortsrichter an, alle diejenigen Militairpflichtigen, welche sich in ihren Orten zur Zeit aufhalten, sofort hiervon in Kenntniß zu setzen und sich mit ihnen an den obigen Terminen in bisheriger Art pünktlich zu stellen.

Gegen die Ausbleibenden kommen die gesetzlichen Strafbestimmungen ohne Rücksicht in Anwendung. Für den Fall, daß Individuen abwesend sind, hat die Ortsbehörde über deren Aufenthalt auf der Stelle genaue Auskunft zu geben und deshalb vorher die nöthigen Erkundigungen einzuziehen. Dagegen werden alle diejenigen Militairpflichtigen, welche sich der gegenwärtigen Befehrmachung ungeachtet nicht durch triftige Gründe zu entschuldigen wissen, als böswillig Ausbleibende betrachtet werden, selbst wenn ihnen keine besondere Ordre eingehängt sein sollte.

Für das laufende Jahr kommen alle diejenigen Militairpflichtigen zur Vorstellung, welche noch keine definitive Entscheidung, die sie von dem Dienste in Friedenszeiten befreit, in Händen haben, und in der Zeit vom 1. Januar 1827 bis letzten December 1831 geboren sind.

Rückichtlich der anzubringenden Reclamationen um einstweilige Zurückstellung resp. gänzliche Befreiung militairpflichtiger Leute vom Militairdienste, wird hierdurch bestimmt:

daß Reclamanten ihre Gründe vor der Kreis=Ersatz=Commission anbringen müssen, und daß, wenn dies nicht geschehen, später auch selbst auf gesetzlich begründete schon bestandene Reclamationsgründe keine Rücksicht genommen werden kann.

Ich fordere daher die Magistrate und Ortsbehörden des hiesigen Kreises hierdurch auf, bei der Beorderung der Militairpflichtigen, diesen sowohl als ihren Angehörigen die vorangedeutete Eröffnung unter dem ausdrücklichen Bemerkten bekannt zu machen, daß nach Beendigung des Kreis=Ersatz=Geschäfts von den obern Verwaltungsbehörden keine Reclamation berücksichtigt werden wird, welche sich auf schon vorher bestandene, bei der Ersatzaushebung nicht geltend gemachte Reclamationsgründe stützt.

Gleichzeitig empfehle ich aber auch den sämtlichen Ortsbehörden in den Städten sowohl wie auf dem Lande, von den Verhältnissen der mit zur Vorstellung kommenden Militairdienstpflichtigen sich auch ohne besondere Veranlassung die genaueste Kenntniß zu verschaffen und in solchen Fällen, wo selbst die Commune ein Interesse dabei hat, daß ein Militairpflichtiger zur Ernährung einer Familie zurückgestellt werde, die Reclamation ihrerseits anzubringen, wenn dies von der Familie des Pflchtigen dennoch etwa nicht geschehen sollte. Uebrigens müssen sich diejenigen Väter, welche wegen Krankheit oder sonstiger körperlicher Gebrechen reclamiren, der Kreis=Ersatz=Commission persönlich mit vorstellen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß die Reclamationen unberücksichtigt gelassen werden.

Alle Reclamationen müssen doppelt angefertigt und auf die gedruckten Formulare, welche in der Kobitzschen Buchdruckerei hier selbst zu erlangen sind, geschrieben werden. Dieselben sind von den Ortsbehörden zu sammeln und gehörig und vollständig begutachtet, von den Magistraten bis zum

1. M a i e.

in duplo ohnfehlbar an mich einzureichen, wogegen sämtliche Ortsrichter hiermit angewiesen werden, mir die bei ihnen eingegangenen oder von ihnen im Interesse der Gemeinden selbst anzubringenden Reclamationen ebenfalls in doppelten Exemplaren bis

z u d e m s e l b e n T a g e

hier persönlich zu übergeben, damit dieselben auf der Stelle geprüft und die etwa noch nöthigen Aufschlüsse über die Verhältnisse der Reclamanten von den Ortsrichtern gegeben werden können.

Den fünften Tag des Kreis=Ersatz=Geschäfts, also den 9. Mai e., findet die Loosung statt, welches gleichzeitig hierdurch bekannt gemacht wird, mit dem Bemerkten, daß den Militairpflichtigen, welche im Jahre 1831 geboren sind, es freisteht, an jenem Tage nochmals vor der Kreis=Ersatz=Commission zu erscheinen und persönlich ihre Loosungsnummer zu ziehen.

Merseburg, den 14. April 1851.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Bekanntmachungen.

Wahlen zum Gewerberath. Der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat genehmigt, daß in Merseburg für die Gemeindebezirke der Städte Merseburg, Lauchstädt, Schaafstädt und Schkeuditz nach den Bestimmungen der Verordnung vom 9. Februar 1849 ein Gewerberath errichtet, und daß derselbe

- a) aus einer Handwerks-Abtheilung von neun Mitgliedern,
- b) aus einer Fabrik-Abtheilung von fünf Mitgliedern,
- c) aus einer Handels-Abtheilung von fünf Mitgliedern gebildet werde. Es wählen in der Handwerks-Abtheilung die Arbeitgeber (Handwerksmeister) fünf, die Arbeitnehmer (Werkführer, Gesellen, Gehülften) vier, und in der Fabrik-Abtheilung die Arbeitgeber (Fabrikhaber) drei, und die Arbeitnehmer (Fabrikarbeiter) zwei Mitglieder. In der Handels-Abtheilung wird die Wahl lediglich von den selbstständigen Handeltreibenden vollzogen. Für jedes Mitglied wird gesellig auch ein Stellvertreter gewählt.

Von der Königl. Regierung zum Wahlcommissarius ernannt, habe ich als Wahltermin

- 1) für die Arbeitgeber der Handwerks-Abtheilung, die Handwerksmeister, den 22. April d. J., Vormittags um 10 Uhr;
- 2) für die Arbeitnehmer der Handwerks-Abtheilung, die Werkführer, Gesellen und Gehülften, den 22. April d. J., Nachmittags um 2 Uhr;
- 3) für die Arbeitgeber der Fabrik-Abtheilung, die Fabrik-Inhaber, den 23. April d. J., Vormittags um 10 Uhr;
- 4) für die Arbeitnehmer der Fabrik-Abtheilung, die Fabrikarbeiter, den 23. April d. J., Nachmittags um 2 Uhr;
- 5) für die selbstständigen Handeltreibenden den 24. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, anberaumt. Die Wahlberechtigten in den genannten vier Städten werden hierdurch eingeladen, an den bestimmten Tagen und zu den bestimmten Stunden, und zwar die unter 1 und 2 Genannten im Saale des hiesigen Bürgergartens, und die unter 3, 4 und 5 Genannten im Saale des hiesigen Rathhauses sich pünktlich einzufinden. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit der Erscheinenden. Abwesende können von ihrem Stimmrechte keinen Gebrauch machen.

Die Verzeichnisse der Wahlberechtigten liegen bei den Kommunalbehörden der Städte Merseburg, Lauchstädt, Schaafstädt und Schkeuditz zur Einsicht öffentlich aus. Nur die in den Verzeichnissen eingeschriebenen Wahlberechtigten können bei den Wahlversammlungen zugelassen werden.

Wählbar sind diejenigen Wahlberechtigten, welche das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt und ihr Gewerbe seit fünf Jahren betrieben haben.

Bei der entschiedenen Wichtigkeit, welche die Einrichtung des Gewerberathes für die Gewerbetreibenden hat, glaube ich der Hoffnung Raum geben zu dürfen, daß die Wahlberechtigten in den Wahlterminen sich recht zahlreich einfinden werden. Sollten die Wähler einer oder mehrerer Abtheilungen ganz ausbleiben, so setzen die Interessenten sich der Gefahr aus, daß von Errichtung eines Gewerberathes gänzlich Abstand genommen wird. Merseburg, den 27. März 1851.

Der Wahlcommissarius, Bürgermeister **Seffner.**

Nothwendige Subhastation.

Die dem Gutsbesitzer Christlieb Heinrich Friedrich Eduard Schäffer zu Tragart zugehörigen Grundstücke, als:

- 1) das zu Tragart belegene Absparrgut, bestehend aus: einem Wohnhaus, Wirthschaftsgebäude, Pferde- und Kuhstall, Scheune, Hof und Garten nebst Gemeintheil, nebst dazu gehörigen Pertinenzien, als:
 - a) sechs Viertel Landes in dasiger Flur,
 - b) acht Acker Wiesen ebendasselbst,
 - c) einem Gehölz, das Wehrdicht gen., über der Luppe;
- 2) die in Tragarter Flur belegenen, unter Nr. 1. des Hypothekenbuchs über walzende Grundstücke der Tragarter Flur eingetragenen Grundstücke, namentlich:
 - 1) eine Achtel Hufe Feld,
 - a) Nr. 48 b. am Triftraine entlang, $1\frac{1}{2}$ Acker $22\frac{1}{2}$ DArth.,
 - b) Nr. 30.) in der Kriegs- $\frac{1}{2}$ Acker 35 DArth.,
 - c) Nr. 31.) dorfer Markt, $\frac{1}{2}$ = 43 =
 - 2) eine Achtel Hufe Feld,
 - a) Nr. 39. auf den Quersücken $1\frac{1}{2}$ Acker,
 - b) Nr. 43. daselbst $\frac{1}{4}$ Acker 25 DArth.,
 - c) Nr. 93. an den Ellern hinter dem Holze, $1\frac{1}{2}$ Acker 21 DArth.,
 - d) Nr. 11. über der Luppe in Gräben $\frac{1}{4}$ Acker 40 DArth.,
 - e) Nr. 14. über der Luppe am Marktraine $\frac{1}{2}$ Acker 30 DArth.;
- 3) in Kriegsdorfer Flur das unter Nr. 5. des Hypothekenbuchs über walzende Grundstücke der Kriegsdorfer Flur eingetragene Grundstück:

Ein Viertellandes Feld von 9 Mrg. 103, 2 DArth.,

 - a) Nr. 2. auf der Höhe 4 Mrg. 102 DArth.,
 - b) Nr. 59. in der Aue 5 Mrg. 1, 2 DArth.,

abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehenden Taxe auf 11,960 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., sollen auf

den 23. August e., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Merseburg, den 28. Januar 1851.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Folgende zu dem Nachlaß der verheiratheten Siedemeister Arabes, Eva Marie gebornen Fiedler zu Dürrenberg gehörigen Wiesengrundstücke in Ostrau-Lennewitzer Koppel-flur, Nr. 104. des Hypothekenbuchs und 702. des Flurbuchs:

- a) ein halber Acker,) auf den Saalwiesen,
 - b) ein viertel Acker,)
- taxirt auf 195 Thlr., sollen
- am 1. Mai er., Vormittags von 10—12, Nachmittags von 4—6 Uhr, in der Schenke zu Ostrau durch den Herrn Kreisrichter Esbach im Wege der freiwilligen Subhastation versteigert werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.
- Merseburg, den 21. März 1851.

Königl. Preuß. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Auction. Es soll den 19. April d. J., von früh 9 Uhr an, auf dem Rathhause, Schuhmachermeister v. Hagenscher Nachlaß, als: Möbeln, Betten, Kleider, Werkzeug und 1 Wanduhr, nebst $4\frac{1}{2}$ Ellen neues Tuch, versteigert werden.

Merseburg, 1851. **Magel, Auct.**

Auction.

Den 25. April, Vormittags 9 Uhr, soll der Mobilien-Nachlaß des allhier verstorbenen Schneidermeisters Friedrich Wilhelm Baumann, bestehend: in zwei goldenen Ringen, zwei Ohrringen und Perlen, Steingut und Gläser, Möbels und Hausgeräthe, ein Sopha mit Stahlfedern, einen Ueberzug von Möbeldamast, eine Kommode, Tische, Stühle, eine Schneiderwerkstätte, ein Zuschneidetisch und Handwerksgeräth, Leinwand und Betten, männliche und weibliche Kleidungsstücke, eine Schirmlampe mit weißem Milchschirm und Cylinder, eine Flinte, zwei Stück große Bilder und sieben Stück kleine Bilder, meistbietend, gegen baare Zahlung in Preuß. Cour., im Hause der verwitweten Frau Schincke verkauft werden.

Schaafstädt, den 14. April 1851.

Grimm, Amts-Verichtschöppe, im Auftrage.

Auction.

Es sollen den 22. April, Nachmittags um 3 Uhr, in der Schenke zu Blößen zum Hermsdorffschen Nachlasse gehörige Gegenstände, ein kattuner Mantel, Regenschirm, Wäsche und andere Effecten gegen gleiche Zahlung in Preuß. Courant meistbietend versteigert werden.

Blößen, den 12. April 1851.

Kellermann, Ortsrichter.

Eine gute, milchende Zugkuh, mit dem davon abgesetzten Ochsenkalb, verkauft der Amtmann **Schmidt** in **Schaafstädt**.

Logis-Vermiethung. Hältergasse Nr. 657. ist ein Logis mit allem Zubehör zu vermieten. Das Nähere in Nr. 658.

Schulanzeige. Der neue Cursus in der Privatschule des Unterzeichneten beginnt Montag den 28. April. Anmeldungen von Knaben, welche bereits über die ersten Elemente hinaus sind, werden bis dahin jederzeit angenommen.

Merseburg, den 14. April 1851.

Ulrich, Cand. d. P. A.

Anzeige. Nachdem die Agentur der Köln-Münster Vieh- und Hagelschäden-Versicherungsgesellschaft für hiesige Stadt und Umgegend mir übertragen worden ist, versehe ich nicht, mich zur Annahme von Versicherungsanträgen für gedachte Gesellschaft andurch ganz ergebenst zu empfehlen.

Merseburg, den 12. April 1851.

A. Rindfleisch, Altenburg Nr. 785.

Anzeige. Von Span. Kleesaamen und Franz. Luzernsaamen in bester Qualität, erhielt neue Zusendung

L. Zimmermann.

Zum Osterfeste offerire ohne spezielle Anpreisung! sämtliche Material-Waaren zu billigen Preisen.

L. Zimmermann, Neumarkt.

Rosinen, à Pfd. 2½ Sgr., sowie sämtliche Backwaaren zu möglichst billigen Preisen empfiehlt

Ferdinand Scharre.

Der so beliebte **Zucker-Syrup**, à Pfd. 1½ Sgr., ist wieder angekommen bei

Ferdinand Scharre.

Cigarren-Abfall, ein sehr leichter und angenehmer riechender Tabak, à Pfd. 1½ Sgr., empfiehlt

Ferdinand Scharre, Neumarkt.

Bekanntmachung.

Das Grasen und Distelstechen in hiesiger Flur ist auch dieses Jahr nur denen gestattet, die mit einer Karte, welche bei dem Deconom Herrn Jacob zu bekommen ist, versehen sind. Diese Karte ist den Flurschützen Klee und Meier vorzulegen, so wie dieselben auch den Auftrag erhalten haben, alle diejenigen aus der Flur zu weisen, die verbotene Saatenfelder betreten.

Das Comité der Feldflur Merseburg.

Die Feldhüter Körner und Buchmann sind als Hüter entlassen worden. Es sind für dieses Jahr folgende Feldhüter angestellt:

Klee,
Ostermann,
Böhsche,
Baar,
Mangold und
Röder.

Hierbei erlauben wir uns zugleich den Verpächtern von Kartoffelfeldern in Erinnerung zu bringen, daß die Einnahme von Pachtgeldern durch die Hüter reines Privatabkommen ist, und es dem Ermessen des Verpächters überlassen werden muß, die Einnahme selbst oder durch die Hüter zu bewirken, da wir im letztern Falle, wie bisher, keine Garantie für die richtige Abführung der Pachtgelder übernehmen können.

Merseburg, den 11. April 1851.

Das Feldcomité.

Die Versetzung meines Mannes nach Merseburg hat mich veranlaßt, mein Geschäft, welches in feiner Weisnähen besteht, in Halle aufzugeben und bin Willens, selbiges auch hier anzufangen. Ich ersuche daher ein geehrtes Publikum, mich hier mit dergleichen Aufträgen beehren zu wollen.

Auch werde ich gesitteten jungen Mädchen Unterricht im gründlichen Weisnähen ertheilen.

Auguste Böhm,
wohnhast Johannisgasse Nr. 41.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich ergebenst bekannt, daß ich den 23. d. M., früh 2 Uhr, nach Duerfurth zur Wiese fahre; auch daß die künftige Ostermesse über alle Tage Gelegenheit nach Leipzig ist. Um recht vielen Zuspruch bittet ganz ergebenst

Gottfried Reck, früher **Sädler**,
wohnhast auf der alten Post, Breitegasse Nr. 416.

Sonnenschirme,

in den verschiedensten Farben und neuesten Dessins empfiehlt billigt

Carl Möllnis jun.,

Dom, im Hause des Seifenfabrikant Herrn Heyne.

Zur Frühjahrs-Saison

empfehlen das Neueste in Sonnenschirmen und Knickern mit ganz neuem Besatz in sehr reichhaltiger Auswahl zu sehr billigen Preisen

F. Sarnisch an der Stadtkirche.

Auch werden täglich alte Schirme überzogen und liegen eine sehr schöne Auswahl der neuesten Stoffe zur Ansicht, bei

F. Sarnisch.

Glacé-Handschuhe,

in allen Couleuren, sehr schön und billig, bei

F. Sarnisch.

Das Châles-, Seiden- und Modewaaren-Lager

V O N

Alexander Elkan aus Weimar,

befindet sich zum diesjährigen Naumburger Topfmarkte im Locale des Herrn Kaufmann Vogel am Markt und bietet eine grosse Auswahl der neuesten Erzeugnisse.

Wohnungs-Veränderung.

Daß ich nicht mehr in der Delgrube, sondern von jetzt ab Brühl Nr. 335. beim Nagelschmiedemeister Herrn Elbe wohne, zeigt hierdurch ergebenst an
der Buchbindermeister **Abler.**

Reisegelegenheit nach allen Welttheilen.

Wir empfehlen allen Reiselustigen unsere Schiffsgelagenheiten nach allen Welttheilen; sowohl die Güte unserer Schiffe, als auch vorzügliche Beköstigung, verbunden mit den billigsten Preisen, sind allgemein bekannt. Herr Engel in Merseburg, Dom Nr. 242., wird über das Nähere unentgeltlich Auskunft ertheilen.

Hamburg, den 24. Februar 1851.

Knorr & Holtermann.

Ueberziehen

alter Gestelle, so wie alle sonstigen Reparaturen an Schirmen wird billig ausgeführt von

Carl Möllnitz jun.,

Dom, im Hause des Seifenfabrikant Herrn Heyne.

KS Anzeige.

Von den so heilsam wirkenden **Rheumatismus-Ableitern** aus der renommirten Fabrik der Herren **Cruß Meyer & Co. in Breslau** habe ich jetzt wieder auf Veranlassung mannichfacher Nachfragen Lager und offerire dieselben

à Stück 1 Thlr.,

= 15 Sgr.,

= 10 Sgr.,

in kräftiger frischer Waare. Ebenfalls empfehle ich **Rheumatismusketten** à 2 Thlr. und **Zahnpurperlen** à 1 Thlr., über deren kräftige Wirkung genug belobende Atteste vorhanden sind.

L. Zimmermann, Neumarkt.

Frische Apfelsinen, à Dgd. 15 und 18 Sgr., **frische Citronen**, neue **Bratheringe** empfing und empfiehlt
F. L. Schulze, Domplatz.

Echtes Eau de Cologne

von **Johann Maria Farina**, ältesten Destillateur des kölnischen Wasser, empfiehlt

Carl Möllnitz jun.,

Dom, im Hause des Seifenfabrikant Herrn Heyne.

Zu einer Vorbesprechung wegen der bevorstehenden Gewerberathtswahlen ladet die Arbeitgeber der Handwerksabtheilung, das heißt: die **Handwerksmeister**, Donnerstag den 17. April, Abends 7 Uhr, im Bürgergarten-Saale ein
C. Wagner, Glasmeister.

Der deutschen Fürsten Anleihe

(S. k. S. Prinz Friedr. v. Preußen, Herz. v. Nassau &c.) nächste Ziehung findet am **15. Mai 1851** statt. Gewinne: fl. 16,000, 5000, 1500, 500 &c. &c. Dazu kostet ein Loos 1 Rthlr., 4 Loose 3 Rthlr., 9 Loose 6 Rthlr., 20 Loose 12 Rthlr., 50 Loose 30 Rthlr., 100 Loose 50 Rthlr. Pläne gratis bei
J. Nachmann et Comp.,
Banquiers in Mainz.

Unterzeichneter sagt seinen herzlichsten Dank für die geehrte Kundschaft am verfloffenen Markte und würde sich freuen, wenn Sie ihm auch zu dem künftigen Markte ein gleiches Vertrauen schenken möchten, da er gewiß Alles anbietet, dasselbe zu würdigen und zu schätzen.

H. Hermann,

Herzogl. priv. Mode- und Strohhut-Fabrikant aus Dessau.

Das Local ist zum künftigen Markte alte Ressource, beim Milchkfabrikant Herrn Rolle.

Ich bedaure sehr, in dem in Nr. 27. des Merseburger Kreisblatts enthaltenen Verzeichniß der Aerzte und Chirurgen meinen Namen nicht gefunden zu haben.

Christiani, Wundarzt.

Gesucht wird ein freundlich einfeustriges möblirtes Stübchen, wemöglich in der Stadt. Adressen und Preisangabe bittet man niederzulegen in der Expedition des Kreisblattes.

Ein Großknecht wird gesucht von dem Rittergute **Creupan.**

Die Gesellschaft des Herrn Giovanni Viti, welche gegenwärtig in Halle im Theater mit so vielem Beifall akrobatische, athletische, bioplastische Vorstellungen giebt, bietet einen so seltenen Kunstgenuß dar, daß es gewiß wünschenswerth erscheint, Herrn Giovanni Viti zu veranlassen, auch in Merseburg einige Vorstellungen zu geben. In den lebenden Bildern, welche zum größten Theil nach Antiken gestellt werden, zeigt sich eine solche Vollendung der Formschönheiten, daß es ein wahrer Kunstgenuß ist, diese Bilder gesehen zu haben. Meistens mußten die Bilder wiederholt gezeigt werden und wurden alle mit stürmischem Beifall aufgenommen. Auch in Merseburg wird Hr. Giovanni Viti Anerkennung durch den Besuch des hiesigen kunstliebenden Publikums finden, in welcher Erwartung wir daher nur wünschen, recht bald denselben hier zu sehen.

Mehrere Theaterfreunde.

Marktpreise vom 12. April.

	tbl.	fg.	pf.	bis	tbl.	fg.	pf.		tbl.	fg.	pf.	bis	tbl.	fg.	pf.
Weizen	1	20	—	bis	1	23	9	Gerste	—	26	3	bis	1	—	—
Roggen	1	10	—	bis	1	12	6	Hafer	—	20	—	bis	—	23	9

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von Kobitzschens Erben.

Hierzu eine Beilage.

Wiederum Locales.

Allerdings wurden die „Grundzüge einer evangelischen Gemeinde-Ordnung für die östlichen Provinzen“ von der Stadtgemeinde St. Marimi entschieden zurückgewiesen. Gegen die Berechtigung hierzu wird ein Zweifel wohl nicht erhoben werden. Denn es sollten die Grundzüge, nach der höhern Bestimmung, „zur freien Aneignung vorgelegt werden.“ Wenn die Bedenken, welche durch diese Grundzüge in der Mehrheit hervorgerufen wurden, nicht durch ausdrückliche Erklärungen geltend gemacht wurden, so ist der Grund hiervon nur darin zu suchen, daß die Verhandlung in der Kirche Statt fand, also in einem Raume, welcher für eigentliche Debatten nicht geeignet erschien. Nach den Erklärungen, welche der zweite Geistliche dem §. 1. hinzufügte, war überdies recht wohl zu befürchten, daß die Debatten ein Feuer entzünden möchten, dessen Tragweite vorher sich nicht wohl ermessen ließ. Aber die für die Ablehnung der Grundzüge sich aussprechende Majorität ist weit entfernt, ihre Gründe geheim zu halten. Dieselben wurden schriftlich ausgesprochen und werden ohne Zweifel zur Kenntniß der höhern Behörde gelangen. Diese Gründe bestanden nicht etwa bloß in der Befürchtung „einer Beeinträchtigung der Patronatsrechte und einer Aenderung in der Verwaltung des Kirchenvermögens, welche jetzt — sehr gut ist“ —, sondern vielmehr in folgenden:

1) Der Artikel 15. der Verfassungs-Urkunde sichert der evangelischen Kirche das Recht, ihre Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu verwalten. Die Verfassungsmäßigkeit der von dem Kirchenregiment getroffenen Maßregeln muß daher in Frage gestellt werden.

2) Es ist anerkannte Thatsache, daß der Streit über die Bekenntnisschriften die Krankheit der protestantischen Kirche gebildet, zu den größten Krisen Veranlassung gegeben hat. Dieser alte Zankapfel wird durch den Inhalt des §. 1. unter die Bekenner und Vertreter der verschiedenen Richtungen von neuem geworfen.

3) Die, jedes kirchlichen Grundes entbehrenden Exemtionen vom Parochialzwange werden erhalten.

4) Der in einer etwas modifizirten Cooptation bestehende Wahlmodus für die weltlichen Mitglieder des Gemeindegemeinderathes kann weder die Bedürfnisse der Gemeinde befriedigen, noch dem Kirchenrathe selbst das Fundament eines gedeihlichen Wirkens gewähren.

5) Die Förderung christlicher Gesinnung durch Ermahnung, Warnung und Anzeige, welche nach den deutlichen Worten der Grundzüge dem Gemeindegemeinderath als Pflicht auferlegt wird, erregt begründete Bedenken. Es wird damit die Möglichkeit gegeben, in das Privatleben einzugreifen, Unduldsamkeit zu üben und inquisitorische Zustände hervorzurufen.

6) Gerechte Besorgnisse erregt die Veränderung in Betreff der Verwaltung des Kirchenvermögens.

Nicht minder bedenklich erscheint

7) die dem Gemeindegemeinderathe zur Pflicht gemachte Leitung der kirchlichen Einrichtung für Armen- und Krankenpflege. Diese Pflege ist hier eine Pflicht der politischen Gemeinde. Es würde nur zu Verwirrungen führen, wenn sie zu einer kirchlichen Einrichtung umgestaltet werden sollte.

Schmerzlich in der That berührte es, daß

8) die Gemeinde in ihrer Gesamtheit bei Befetzung des geistlichen Amtes auch ferner nur wirksam bleiben soll „nach Maßgabe der bestehenden Berechtigung.“ Denn die

Gemeinden hatten bekanntlich nur das Recht des Protestes. Dieser war schwierig und daher nicht selten ohne Erfolg.

Um so bedenklicher mußte es bei dieser Lage der Sache 9) erscheinen, daß das Bestreben des Kirchenregiments unverkennbar dahin gerichtet ist, den Einfluß des geistlichen Amtes noch zu erweitern. Denn es soll dasselbe in einer spezifischen Würde und Erhabenheit über die Gemeinde gestellt werden. Es wird fähig gemacht, für eine bischöfliche Hierarchie ein genügendes Fundament abzugeben.

Zu diesem Bedenken tritt

10) noch der Umstand, daß hier seit einer Reihe von Jahren in der Kirchfahrt-Deputation ein besonderes, aus freier, unbeschränkter Wahl hervorgegangenes Organ besteht, welches die Kirchengemeinde in ihren Angelegenheiten zu vertreten berufen ist. Und dieses rein kirchliche Organ kann und soll nach den amtlichen Motiven, wo es gewünscht wird, auch ferner unverletzt erhalten werden.

Es konnte nicht schwer werden, die Reihe dieser Bedenken noch zu verlängern. Indes die angegebenen waren genügend, die Ablehnung der Grundzüge zu motiviren.

Zur Warnung für Auswanderer.

Der Verwaltungsrath des Berliner Vereins zur Centralisation Deutscher Auswanderung und Kolonisation hält es für seine Pflicht, auf den Monatsbericht der Deutschen Gesellschaft der Stadt New-York, erstattet den 3. August e., aufmerksam zu machen, worin es wörtlich heißt:

„Die meisten Einwanderer kamen im vorigen Monate von Bremen und Havre, und zwar in 15 Schiffen von Bremen und in 12 Schiffen von Havre. Von Hamburg kamen nur 4 Schiffe, von Antwerpen 5, von Rotterdam 4 und von Amsterdam 1. Außer den Londoner Schiffen kamen im verflossenen Monate ungewöhnlich viele Deutsche Einwanderer auf Schiffen von Liverpool hier an. Die meisten beklagten sich sehr über die von den Matrosen auf jenen Schiffen erlittene schlechte Behandlung, noch mehr über die betreffenden Agenten in Berlin und Hamburg, welche sie unter allerlei Versprechungen und Vorstellungen einer weit rascheren und angenehmeren Fahrt, verbunden mit einer höchst comfortablen Einrichtung der Schiffe, zur Reise über Liverpool bestimmten. Mehrere dieser Passagiere hatten sogar für die zweite Kajüte accordirt und bezahlt, wurden jedoch in Liverpool nur zum Zwischendeck zugelassen, obgleich ihr schriftlicher Accord ausdrücklich für die zweite Kajüte lautete.“

Hierdurch erhält die unterm 1. Juni d. J. vom Verwaltungsrath veröffentlichte Warnung vor den Versprechungen der Agenten für den Auswanderungs-Transport über ausländische Häfen ihre volle Bestätigung. Selbst wenn anscheinend dabei einige Thaler zu ersparen wären, so werden doch die Auswanderer, und ganz besonders die Zwischendeck-Passagiere, bei dem Wege über die Deutschen Seehäfen (Bremen, Hamburg etc.) durchschnittlich billiger und besser zum Ziele gelangen.

Berlin, den 20. October 1850.

Der Verwaltungsrath des Vereins zur Centralisation Deutscher Auswanderung und Kolonisation.

Kaisers Bart. Bekanntlich wurden bis vor Kurzem in Oestreich die Bärte so heftig verfolgt, wie weiland in Preußen die deutschen Röcke und langen Haare. Mit Anspielung hierauf wurde von den Schauspielern in der freien Stadt Bremen neulich in dem bekannten Liederspiel: „die Wiener in Berlin“ folgendes Zwiegespräch zwischen Hubert und Frau v. Schlingen eingelegt:

„Hubert, sag' mal, ist's denn wahr, was ich g'hört hab', daß sie jetzt allen Leuten in Wien die Haar' abschneiden?“

„Ja, das ist wahr, Ew. Gnaden!“

„Das ist ja ein reiner Scandal!“

„Na wissens Ew. Gnaden, das is halt a so! Vor ein paar Jahren haben sie in Oestreich 'nen großmächtigen Zopf verloren, den wollen sie gern wieder flechten, da müssen nun die Wiener Haare lassen!“

„Ja, wenn sie aber den Leuten die Haare alle abschneiden, so gehen zuletzt lauter Mecontente herum? Mir scheint, mir scheint, sie werden ihnen so lange die Haar' abschneiden, bis sie Haar' auf den Zähnen bekommen und dann wird die Regierung ein Haar d'rin finden!“

„Und die schönen Bärte müssen auch fort!“

„Na, mein Kind, mit den Bärtn, das ist was anders, da haben sie recht! Der Unterthan darf nichts vor dem Kaiser voraus haben! Der Kaiser hat keinen Bart, da darf der Unterthan auch keinen haben!“

Publicus klatschte, aber Senatus gab dem Director einen Verweis, denn bei der Nähe der österreichischen Armee sei über ein so ernsthaftes Ding, das nicht da ist, wie Kaisers Bart, kein Spaß zu treiben.

Nicht zu hitzig! Ein österreichischer Unterofficier sagte in Hamburg zu einem Soldaten: „Du Dichs bistcht a solcher Esel, daß Du Kalb gar nit a mal weißt, was Du Schafskopp für a Rindvieh bistcht!“

(M. d. M. K.)

Erbauliches und Beschauliches.

Der alte „Philosoph für die Welt“ Johann Jacob Engel im vorigen Jahrhundert sagte: „Meine lieben Freunde, die Abgaben sind freilich schwer, und hätten wir nicht mehr als die zu bezahlen, die uns die Obrigkeit auflegt, so könnten wir leicht damit fertig werden, aber wir haben noch ganz andere und die den meisten unter uns noch weit mehr zur Last fallen. Unsere Faulheit macht unsere Abgaben doppelt, unsere Eitelkeit macht sie dreifach und unsere Thorheit vierfach.“ — Und das Sprüchwort sagt: „Eine Leidenschaft kostet mehr als 3 kleine Kinder.“

Man liest in dem Buche: „Across the Atlantic“ von folgender eigenthümlicher Anpreisung von Seife und Schuhwische. Der Verfasser jenes Werkes schreibt: In Baltimore besuchte ich den Friedhof, der an schönen und prunkvollen Monumenten reich ist. Ein Grabmal vor allen anderen fesselte meine Aufmerksamkeit durch den Reichtum seiner Verzierungen. Der hier begraben liegt, dachte ich, muß zu den ersten Männern der Stadt gehören, und ich begann die Grabchrift zu lesen, deren goldene Buchstaben, wie gewöhnlich, nichts als Gutes und Lobenswerthes dem Verstorbenen nachzählten, bis ich an eine auffallende Lücke kam: das Datum seines Todes war nicht ausgefüllt. — „Wie ist das?“ fragte ich meinen Führer. — „Ganz einfach,“ entgegnete dieser; „der Mann lebt und ist frisch und gesund; er hat sich den Stein vor fünf Jahren setzen lassen, am Tage seiner Hochzeit und der Eröffnung seines Gewölbes.“ —

„Wer ist dieser seltsame Kauz?“ — Sehen Sie, weiter will der Mann nichts, als daß die Fremden, wenn sie unseren schönen Kirchhof besuchen und sein Denkmal sehen, neugierig werden und fragen: „Wer ist dieser seltsame Kauz?“ Dann antwortet der Cicero, der Todtengräber, der Künstler, oder wer sonst bei der Hand: Das ist Mr. B., in Puffstret Nr. so und so, der die beste Schuhwische und Seife in Baltimore fabricirt. Sehen Sie, der Grabstein hat ein gut Stück Geld gekostet, aber er rentirt sich.

Bekanntmachungen.

Häuser im Werthe von 500 bis 10,000 Thlr. ist zu verkaufen beauftragt der Commissionair **Piejsch.**

Capitalien auf gute ländliche Hypothek ist stets nachzuweisen im Stande der Commissionair **Piejsch.**

Familien- und andere Wohnungen hat zu vermieten im Auftrag der Commissionair **Piejsch.**

Jungen Burschen, welche Professionen in der Stadt erlernen wollen, kann gute Gelegenheiten zum sofortigen Antritt nachweisen der Commissionair **Piejsch.**

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Handarbeiter Simon eine Tochter; dem Nagelschmiedemstr. Hildebrandt eine Tochter; dem Maurer Pfeiffer ein Sohn; dem Maler Regel ein Sohn; dem Fleischaermstr. Horn eine Tochter; eine außerehel. Tochter. — Getrauet: der Handarbeiter Hesse mit Friederike Schmidt. — Gestorben: der Bürger und Seileremstr. Günther, 32 J. 2 M. 2 W. alt, an Brustkrankheit; der einzige Sohn des Maurers Pfeiffer, 2 T. alt, am Blutschlage; die Ehefrau des Königl. Kreisgerichtsboten Müller, 42 J. 7 M. alt, an Brustkrankheit.

Neumarkt. Geboren: dem Handarbeiter Geigenmüller ein Sohn. — Getrauet: der herrschaftl. Diensthote Kleinau mit Jgfr. S. Ch. S. Tänzer von hier.

Altenburg. Geboren: eine außerehel. Tochter; dem Bürger und Weißbäckermstr. Höschel ein Sohn; dem Maurer Weiße eine Tochter.

Am grünen Donnerstage predigen in der

Schloß- und Domkirche: Vorm. 9 Uhr Confirmation der Katechumenen durch Herrn Consistorialrath Frobenius und Herrn Diaconus Simon. Früh 8 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl, gehalten von Herrn Diac. Simon. Jedoch können sowohl die, welche am grünen Donnerstage, als auch diejenigen, welche am Charfreitage gebichtet haben, an der öffentlichen Abendmahlsfeier Theil nehmen, welche am Charfreitag nach der Predigt stattfinden wird.

Stadtkirche: Herr Pastor Schellbach.

Neumarktskirche: Herr Pastor Friebe.

Früh 10 Uhr allgemeine Beichte und heiliges Abendmahl. Anmeldung.

Altenburger Kirche: Herr Pastor Braune.

(Allgemeine Beichte und Abendmahl früh 10 Uhr.)

Am Charfreitag predigen in der

Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Consistorialrath Frobenius; Nachm. Herr Diac. Simon. (Der Nachmittags-Gottesdienst beginnt 2 Uhr.)

Früh 8 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl, gehalten vom Herrn Consistorialrath Frobenius.

Stadtkirche: Metten, Herr Diac. Hartung;

Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diaconus Hartung.

Neumarktskirche: Herr Pastor Friebe.

Altenburger Kirche: Herr Pastor Braune.

Am Charfreitage, Abends 7 Uhr, in der Domkirche liturgischer Gottesdienst. Die Lerte werden am Haupteingange ausgegeben. Der Ertrag in den Becken, nach Abzug der Kosten für Druck und Beleuchtung ist für die hiesigen Armen bestimmt.